

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/170

**Betreff:** Interkommunales Klimaschutzprojekt  
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) "Hungen – Schotten – Wölfersheim"  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des "Kommunalen Klimaschutzprojektes"

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		30.07.2012

<b>Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
<b>Beteiligung Personalrat erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

<b>Finanzielle Auswirkung?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Haushaltsmittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
<b>Entstehen Folgekosten ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Interkommunales Klimaschutzprojekt Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) "Hungen – Schotten – Wölfersheim" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des "Kommunalen Klimaschutzprojektes"			
<b>Anlage(n):</b> Anlage 1 - Zusammenfassung zur Sondersitzung am 11.06.2012 Anlage 2 - Flankierende Maßnahmen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Herr Siebert</b>		<b>30.07.2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>14.08.2012</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>27.08.2012</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>28.08.2012</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>30.08.2012</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. die vorliegenden Ergebnisse des Interkommunalen Klimaschutzkonzeptes "Hungen - Schotten – Wölfersheim" anzunehmen. Für die Stadt Hungen wird als Klimaschutzziel der Maßnahmenpfad 1 festgelegt.
2. den Magistrat zu beauftragen die Zusammenarbeit mit der Stadt Schotten und der Gemeinde Wölfersheim im Rahmen des Interkommunalen Klimaschutzprojektes auf der Basis der "Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung" fortzuführen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Hungen, die Stadt Schotten und die Gemeinde Wölfersheim haben sich mit Vereinbarung vom März 2011 zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Kommunales Klimaschutzkonzept zu erstellen. Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde ein Antrag zur Erstellung eines Kommunalen Klimaschutzkonzeptes nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative gestellt. Der Antrag wurde mit einem Förderzeitraum vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 bewilligt.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. den Stadtverordnetenvorstehern, wurde im Rahmen der Sondersitzung am 11.06.2012 in der Mehrzweckhalle Inheiden das Klimaschutzkonzept selbst sowie die Resultate aus den Klimaschutzkonferenzen und den -werkstätten durch die Energie- und KlimaschutzAgentur "Blanka Weiss-Hardy" vorgestellt. Fragen der anwesenden Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen wurden direkt von Frau Weiss-Hardy und Herrn Gartzke beantwortet.

Den kommunalen Gremien obliegt nun gemäß den Förderrichtlinien die Beschlussfassung über den Maßnahmenkatalog und die Klimaschutzziele. Diese Beschlussfassung ist auch für eine mögliche Beantragung der Beratenden Begleitung "Klimaschutzmanager" notwendig.

Grundlage für diesen Beschluss bildet die am 11.06.2012 vorgestellte Zusammenfassung.

**Leitbild für das weitere Handeln**

Aufgrund der unterschiedlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen in den beiden Maßnahmenpfaden können die Kommunen für ihren Wirkungskreis entscheiden, nach welchem der Pfade sie bei der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes vorgehen werden. Grundsätzlich ist es wünschenswert, ehrgeizige CO<sub>2</sub>-Ziele anzustreben, um die nationalen bzw. europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Werden jedoch im regelmäßigen Controlling größere Abweichungen von allzu hochgesteckten Klimaschutzzielen festgestellt, kann dies die Motivation der Akteure dämpfen und sich kontraproduktiv auswirken. Aus diesem Grund empfiehlt die Energie- und Klimaschutzagentur "Blanka Weiss-Hardy", Maßnahmenpfad 1 zu wählen, der bezüglich des Umfangs bereits ambitioniert ist und dennoch realistisch durchführbare Maßnahmen enthält.

Beim Auftreten unerwarteter Hindernisse kann noch nachjustiert bzw. mit verstärkten Maßnahmen anderer Handlungsfelder ausgeglichen werden. Das Erreichen der festgelegten Ziele kann erfolgreich kommuniziert werden. Zudem ermöglicht der Maßnahmenpfad 1 das Übertreffen der festgelegten Ziele.

**Leitbild für eine "Energieallianz" mit der Gemeinde Wölfersheim und der Stadt Schotten**

Zur Wahrnehmung von gemeinsamen regionalen Interessen bedarf es zunehmend besonderer Formen konstruktiver Interkommunaler Zusammenarbeit. In einem Modell von funktionsspezifischen flexiblen Organisationseinheiten wird eine zukunftsweisende Chance für eine effektive kommunale Aufgabenwahrnehmung gesehen. Der Vorteil solcher Kooperationsmodelle liegt darin, dass diese Einheiten genau für die Räume gebildet werden können, die für die Lösung der jeweiligen Aufgabe am besten geeignet sind.

Das Erreichen der Klimaschutzziele erfordert die aktive Beteiligung von Bürgern, Unternehmen und Institutionen. Um diese Akteure zum Mitmachen zu bewegen, müssen sie informiert, auf das Klimaschutzkonzept neugierig gemacht werden und Anreize zur Beteiligung bekommen. Insgesamt ist eine "klimafreundliche" Bewusstseinsbildung wünschenswert.

Die Klimaschutz-Aktivitäten der Kommunen und weiteren Akteure müssen für eine positive Außendarstellung genutzt werden.

Im Rahmen der zukünftigen "Interkommunalen Zusammenarbeit" müssen Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit formuliert werden, an denen sich die Kommunikationsmaßnahmen orientieren.

Die Leitsätze dafür müssen partizipativ im weiteren Prozess entwickelt werden. Grundlage dafür kann die Vision "Prosperierender ländlicher Raum durch intelligente Energieerzeugung und –speicherung" sein, die bereits durch das vorliegende Ergebnis entwickelt wurde.

Bei einigen Maßnahmen bietet sich an, diese aus Effizienzgründen gemeinsam auf der interkommunalen Ebene zu entwickeln und dann auf kommunaler Ebene umzusetzen. Ein Beispiel dafür wären Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, die von den drei Kommunen gemeinsam zusammengestellt und dann zur Umsetzung an die Kindergärten und Schulen in den jeweiligen Kommunen übergeben werden. Die angestrebte "Energieallianz" muss zielorientiert handeln.

Die Grundlage für das weitere Handeln bildet die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2011 abgeschlossenen "Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung" zwischen den Städte Hungen und Schotten sowie der Gemeinde Wölfersheim

*Präambel: Die vertragsschließenden Gebietskörperschaften schließen diese Vereinbarung im Geiste partnerschaftlichen Verhaltens und dem Willen, durch interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln einen optimierten Einsatz sachlicher und personeller Mittel bei der Durchführung des Projektes "Interkommunales Klimaschutzprojekt Hungen Schotten Wölfersheim" zu erreichen.*

### **Hinweise zum Klimaschutzmanager**

Eine weitere Förderung der Klimaschutzaktivitäten durch das BMU ist als weiterführende „beratende Begleitung“ in der Umsetzungsphase (Klimaschutzmanager) möglich. Für die Beantragung ist ein Beschluss der obersten Entscheidungsgremien zur Umsetzung des Konzeptes und zum Aufbau des Controlling-Systems notwendig. Die „beratende Begleitung“ wird für maximal drei Jahre gefördert.

Zur Integrierung von Klimaschutzaspekten in den Verwaltungsabläufen könnte der/die Klimaschutzmanager/-in u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Umsetzung des Controlling,
- Information über das Klimaschutzkonzept,
- Vernetzung der Akteure,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch Information, Moderation und Management,
- Ansprechpartner in den Kommunen
- Initiierung, Koordination und begleitende Beratung der Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in den Bereichen Energie, Klima- und Umweltschutz
- Energie- und Fördermittelberatung
- Erstellung, Fortschreibung und Controlling von sektoralen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen
- Umsetzung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutzkonzept

Gefördert wird die im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des Klimaschutz- bzw. Teilkonzeptes neu einzustellende fachlich-inhaltliche Unterstützung („Klimaschutzmanager“), soweit der Aufgabenumfang eine fachlich-inhaltliche Unterstützung rechtfertigt.

Voraussetzungen für die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung sind ein Klimaschutzkonzept bzw. Teilkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist, sowie ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung der Konzepte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems. Die fachlich-inhaltliche Unterstützung kann u. a. inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Unterstützung, Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten sowie Beratung zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen für die Umsetzung der Maßnahmen, aber auch eine Implementierung des EMAS-Systems umfassen.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird („Klimaschutzmanager“), sowie Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 20.000 €.

Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderfähige Projekte müssen Aufgaben für mindestens eine halbe Personalstelle umfassen. Der Förderzeitraum für die fachlich-inhaltliche Unterstützung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal drei Jahre. Die notwendigen Investitionen für die Umsetzung der Konzepte liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

Für diese sog. "fachlich-inhaltliche Unterstützung" (ehem. „beratende Begleitung“) ist eine Anschlussförderung möglich.

Voraussetzungen für die Förderung der Anschlussvorhaben zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung sind

- die bereits erfolgte Förderung eines eingestellten Klimaschutzmanagers;

- noch nicht umgesetzte Maßnahmen eines Klimaschutzkonzeptes bzw. Teilkonzeptes, die im Rahmen der bisherigen fachlich-inhaltlichen Unterstützung noch nicht beantragt wurden und mindestens eine halbe Personalstelle rechtfertigen;
- sowie ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Unterstützung.

Der Folgeantrag auf Fortsetzung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung soll einen nahtlosen Anschluss an das vorherige Förderprojekt ermöglichen. Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum für die Verlängerung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal zwei Jahre.

Zuwendungsfähig sind bei dem Folgeantrag die Sach- und Personalausgaben von Fachpersonal („Klimaschutzmanager“), sowie Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 10.000 €.